

Wien, am 11.1.2018

Sehr geehrter Wholesalepartner,  
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter [https://www.rtr.at/de/tk/M\\_1\\_5\\_15](https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15) abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereichen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 4247\_02\_Afritz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_4247\_02\_Afritz\_T72.pdf“, Haushalte 755 pE.
2. 5510\_02\_Damüls ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_5510\_02\_Damüls\_T72.pdf“, Haushalte 308 pE.
3. 2752\_08\_Gerolding ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_2752\_08\_Gerolding\_T72.pdf“, Haushalte 205 pE.
4. 4230\_02\_Globasnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_4230\_02\_Globasnitz\_T72.pdf“, Haushalte 615 pE.
5. 5412\_02\_Imst ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_5412\_02\_Imst\_T72.pdf“, Haushalte 498 pE.
6. 7235\_08\_Katsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_7235\_08\_Katsdorf\_T72.pdf“, Haushalte 480 pE.
7. 3516\_02\_Kleinlobming ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_3516\_02\_Kleinlobming\_T72.pdf“, Haushalte 77 pE.
8. 3832\_02\_Kraubath ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_3832\_02\_Kraubath\_T72.pdf“, Haushalte 165 pE.
9. 5273\_02\_Matrei am Brenner ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_5273\_02\_Matrei am Brenner\_T72.pdf“, Haushalte 873 pE.
10. 3135\_08\_Mellach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_3135\_08\_Mellach\_T72.pdf“, Haushalte 383 pE.
11. 7755\_02\_Mettmach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_7755\_02\_Mettmach\_T72.pdf“, Haushalte 242 pE.
12. 3571\_02\_Möderbrugg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_3571\_02\_Möderbrugg\_T72.pdf“, Haushalte 1011 pE.
13. 2953\_02\_Nappersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_2953\_02\_Nappersdorf\_T72.pdf“, Haushalte 906 pE.



14. 5278\_02\_Navis ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_5278\_02\_Navis\_T72.pdf“, Haushalte 330 pE.
15. 7282\_02\_Neufelden ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_7282\_02\_Neufelden\_T72.pdf“, Haushalte 433 pE.
16. 2534\_02\_Niedersulz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_2534\_02\_Niedersulz\_T72.pdf“, Haushalte 564 pE.
17. 3578\_02\_Obdach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_3578\_02\_Obdach\_T72.pdf“, Haushalte 196 pE.
18. 2632\_02\_Pernitz,\_NÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_2632\_02\_Pernitz,\_NÖ\_T72.pdf“, Haushalte 960 pE.
19. 3579\_08\_Pöls\_ob\_Judenburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_3579\_08\_Pöls\_ob\_Judenburg\_T72.pdf“, Haushalte 1852 pE.
20. 7214\_02\_Reichenthal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_7214\_02\_Reichenthal\_T72.pdf“, Haushalte 695 pE.
21. 3382\_07\_Rudersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_3382\_07\_Rudersdorf\_T72.pdf“, Haushalte 993 pE.
22. 5554\_02\_Sonntag ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_5554\_02\_Sonntag\_T72.pdf“, Haushalte 351 pE.
23. 3861\_08\_St.\_Ilgen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_3861\_08\_St.\_Ilgen\_T72.pdf“, Haushalte 439 pE.
24. 3575\_02\_St.\_Johann\_am\_Tauern ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_3575\_02\_St.\_Johann\_am\_Tauern\_T72.pdf“, Haushalte 219 pE.
25. 3869\_02\_St.\_Katharein\_a.d.\_Laming ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_3869\_02\_St.\_Katharein\_a.d.\_Laming\_T72.pdf“, Haushalte 333 pE.
26. 3515\_02\_St.\_Lorenzen\_bei\_Knittelfeld ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_3515\_02\_St.\_Lorenzen\_bei\_Knittelfeld\_T72.pdf“, Haushalte 928 pE.
27. 3536\_02\_St.\_Peter\_am\_Kammersberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_3536\_02\_St.\_Peter\_am\_Kammersberg\_T72.pdf“, Haushalte 542 pE.
28. 3868\_02\_Trägöb ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_3868\_02\_Trägöb\_T72.pdf“, Haushalte 481 pE.
29. 4248\_02\_Treffen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_4248\_02\_Treffen\_T72.pdf“, Haushalte 2345 pE.
30. 3577\_08\_Weißkirchen\_in\_Steiermark ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_3577\_08\_Weißkirchen\_in\_Steiermark\_T72.pdf“, Haushalte 1639 pE.
31. 3577\_02\_Zeltweg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_3577\_02\_Zeltweg\_T72.pdf“, Haushalte 2661 pE.
32. 7262\_02\_Perg beabsichtigtes FTTH-Ausbaugbiet siehe „NGA\_7262\_02\_Perg\_T72.pdf“, Haushalte 154 pE.

Bei den Ausbaugbieten 1-31 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugbieten 1-31 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem Ausbaugbiet 32 gilt als Ausbauvariante FTTH.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 11.5.2018 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Juni 2018 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugbiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.



Für die angeführten Ausbaugelände gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

#### **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 22.2.2018 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 22.2.2018. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 15.3.2018 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 6.4.2018 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach [WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at](mailto:WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at).

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Faber, BSc

Leiter Network Strategic Planning



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

